



Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:
004/1-0683-2003

Lfd.Nr.:
02/2003

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 03. April 2003
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Vbgm. Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP
3. Ing. Wolfgang Waldenberger, Mitglied ÖVP
4. Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP
5. Hubert Wiesinger, Mitglied ÖVP
6. Leopold Seiringer, Mitglied ÖVP
7. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
8. Maria Anna Graf, Mitglied ÖVP
9. Johann Heftberger, Mitglied ÖVP
10. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
11. Martina Wastlbauer, Mitglied SPÖ
12. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
13. Ferdinand Stahrl, Mitglied SPÖ
14. Veronika Stahrl, Mitglied SPÖ
15. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
16. Josef Steiner, Mitglied GSL
17. Gerhard Gebetsroither, Mitglied FPÖ

Ersatzmitglieder:

18. Franz Kumpfmüller, Ersatzmitglied ÖVP

Anwesende Ersatzmitglieder:

Franz Kumpfmüller

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

keine

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt
Hubert Wiesinger, Mitglied ÖVP Rudolf Hörmandinger, Ersatzmitglied ÖVP Siegfried Kirchsteiger, Ersatzmitglied ÖVP Rupert Hattinger, Mitglied GSL	---

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom –Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25. März 2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 03. Februar 2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und des Pflichtbereichskommandantenstellvertreters der Gemeinde Geboltskirchen
2. Franz und Margaretha Neuhofer – 4682, Marschalling 5
– Berufung gegen den Abgabenbescheid 929-0-0450/2003
3. Franz Christian Neuhofer – 4682, Marschalling 5
- Berufung gegen den Abgabenbescheid 929-0-0495/2003
4. Finanzierungsplan – Spielplatzsanierung –
Genehmigung § 86 OÖ. Gemeindeordnung 1990 und Auftragsvergabe
5. Hangrutschung Thalham – Sanierungskonzept und Auftragsvergabe
6. Ausschreibung zum Ankauf eines Kommunalfahrzeuges mit Anbaugeräten
7. Einschau in die Gebarung - Stellungnahme
8. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 19. März 2003
9. Beschlussfassung über die Höhe des Unterschiedsbetrages
gemäß § 73 Z. 8 GemHKRO
10. Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2002
11. Rechnungsabschluss 2002
12. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

TOP 1: <u>Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und des Pflichtbereichskommandantenstellvertreters der Gemeinde Geboltskirchen</u>

Amtsvortrag:

Nachdem am 15. März 2003 die Wahl der Mitglieder des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Geboltskirchen durchgeführt wurde, hat der Gemeinderat gemäß § 9(1) des OÖ. Feuerwehrwahlgesetzes, LGBl. 111/1996 idgF, die Ernennung des Pflichtbereichskommandanten bzw. den Pflichtbereichskommandantenstellvertreter für die Dauer seiner Funktion als Kommandant bzw. als Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten zu beschließen.

Das Wahlergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

FEUERWEHRKOMMANDANT: RIEDL Josef, 4682 Geboltskirchen, Lucka 3

Anzahl anwesende Wahlberechtigte	Gesamtsumme der abgegebenen Stimmen	Gesamtsumme der gültigen Stimmen	Gesamtsumme der ungültigen Stimmen
74	72	70	2

STELLVERTRETER DES FEUERWEHRKOMMANDANTEN: RIESINGER Karl, 4682, Polzing 14

Anzahl anwesende Wahlberechtigte	Gesamtsumme der abgegebenen Stimmen	Gesamtsumme der gültigen Stimmen	Gesamtsumme der ungültigen Stimmen
74	73	72	1

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat das Feuerwehrwahlergebnis 2003 der Freiwilligen Feuerwehr Geboltskirchen zur Kenntnis.

Antrag :

Bgm. Alois Kastner beantragt gemäß dem OÖ. Feuerwehrwahlgesetz Herrn Josef Riedl zum Pflichtbereichskommandanten und Herrn Karl Riesinger zum Pflichtbereichskommandantenstellvertreter zu ernennen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 2:	<u>Franz und Margaretha Neuhofer – 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Abgabenbescheid 929-0-0450/2003</u>
---------------	---

Amtsvortrag:

Die Ehegatten Franz und Margaretha Neuhofer haben gegen den Abgabenbescheid des Bürgermeisters als Behörde erster Instanz vom 03.03.2003, mit der Zahl 929-0-0450/2003, Berufung eingelegt. Der Gemeinderat als Berufungsbehörde in zweiter Instanz hat nun den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner erklärt seine Befangenheit und erteilt GR Friedrich Pramendorfer das Wort. Dem Gemeinderat wird der Bescheid zur Kenntnis gebracht, der die Berufung gegen oben genannten Bescheid abweist und den Bescheid des Bürgermeisters vom 03.03.2003 mit der Zahl 929-0-0450/2003 bestätigt.

Antrag:

GR Friedrich Pramendorfer beantragt dem vorliegenden Bescheid die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 3:	<u>Franz Christian Neuhofer – 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Abgabenbescheid 929-0-0495/2003</u>
---------------	--

Amtsvortrag:

Herr Franz Christian Neuhofer hat gegen den Abgabenbescheid des Bürgermeisters als Behörde erster Instanz vom 03.03.2003, mit der Zahl 929-0-0495/2003, Berufung eingelegt. Der Gemeinderat als Berufungsbehörde in zweiter Instanz hat nun den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner erklärt seine Befangenheit und erteilt GR Friedrich Pramendorfer das Wort. Dem Gemeinderat wird der Bescheid zur Kenntnis gebracht, der die Berufung gegen oben genannten Bescheid abweist und den Bescheid des Bürgermeisters vom 03.03.2003 mit der Zahl 929-0-0495/2003 bestätigt.

Antrag:

GR Friedrich Pramendorfer beantragt dem vorliegenden Bescheid die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 4:	<u>Finanzierungsplan – Spielplatzsanierung – Genehmigung § 86 OÖ. Gemeindeordnung 1990 und Auftragsvergabe</u>
---------------	---

Amtsvortrag:

Vom Amt der OÖ. Landesregierung – Abteilung Gemeinden hat nach Überprüfung des Antrages der Gemeinde Geboltskirchen vom 08. Oktober 2002, Zl.: 940-2179/2002, vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für die Spielplatzsanierung ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2003	Gesamt in EURO
Landeszuschuss	3.635	3.635
Bedarfuweisung	7.565	7.565
Summe in EURO	11.200	11.200

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 OÖ. Gemeindeordnung 1990 erteilt.

Die Ausschreibung der „Spielplatzsanierung“ ist an die nachstehend angeführte Firmen ergangen und stellt sich folgendermaßen dar:

Spielturmanlage incl. Gummiwabenmatten und Montage

F I R M A	Endpreis incl. MWSt
RUWA GesmbH & CoKG, Ampflwang	€ 12.110,03
GESTRA GesmbH, Waldneukirchen	€ 09.426,60
OBRA GmbH & CoKG, Neukirchen/Vöckla	Angebotslegung entspricht nicht den Vorgaben
Eybl Sportbau GmbH, Wels	kein Angebot eingelangt

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gremium den Finanzierungsplan von der Abteilung Gemeinden und den Angebotsspiegel der verschiedenen Firmen zur Kenntnis.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt, dass aufgrund der erzielten Angebotssumme über die Sanierungsarbeiten, auch noch wie ursprünglich geplant war, die 2-stufige Reckanlage mitangeschafft werden sollte. Für den Kindertagesplatz werden noch 6 Stk. Gummiwabenmatten benötigt, die bei dieser Bestellung noch berücksichtigt werden sollen.

Antrag 1:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Finanzierungsplan vom Amt der OÖ. Landesregierung die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2:

Bgm. Alois Kastner beantragt die ausgeschriebene Spielplatzsanierung an den Billigstbieter – die Firma GESTRA GesmbH – zu vergeben.

Abstimmung zu Antrag 1:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 5: Hangrutschung Thalham – Sanierungskonzept und Auftragsvergabe**Amtsvortrag:**

Aufgrund der Bauausschußsitzung vom 18. März 2003 bzw. den durchgeführten Besprechungen hinsichtlich der Sanierung der Hangrutschung in Thalham berichtet Bauausschußobmann Friedrich Pramendorfer über den aktuellen Stand:

Bei der Erhebung der Hochwasserschäden aus dem August 2002 wurde auf Wunsch des Katastrophenfonds von der Landwirtschaftskammer OÖ das Projekt überprüft bzw. folgende Vorgangsweise festgelegt:

Das Auftreten einer Hangrutschung wird immer durch Wasser verursacht. Daher hat eine Begehung des Geländes mit einem Wünschelrutengeher zu erfolgen. Am 31. Oktober 2002 wurde die Begehung durch Herrn Josef Tröbinger/Hirschbach durchgeführt. Das Ergebnis lautet, dass auf einer Tiefe von 7 – 8 m ein unterirdischer Fluß mit einer ca. 4 m Breite diese Rutschung verursacht.

Das notwendige Sanierungsprojekt besteht aus zwei Teilen:

1. Sanierungskonzept: ist von der Baufirma auszuarbeiten
2. Kostenvoranschlag: ergibt einen Überblick über die anlaufenden Kosten. Die Abrechnung erfolgt schließlich nach tatsächlichem Aufwand.

Von der Landwirtschaftskammer wurden drei Firmen aus Oberösterreich mit Spezialgeräten und Erfahrung mit schwierigen Rutschungen namhaft gemacht und haben nach einem Lokalaugenschein ein Angebot gelegt:

N A M E	A D R E S S E	A N B O T S S U M M E
Käfer Baugesellschaft mbH	3335 Weyer, Neudorf 40	€ 27.460,00 excl. MWSt
Zaussinger Bau GesmbH	4273 Unterweißenbach 161	€ 24.929,00 excl. MWSt
Firma Winter	Nußbach	nicht angeboten

Der Bauauschuß schlägt dem Gemeinderat vor, den Auftrag an die Firma Zaussinger zu vergeben.

Beratungsverlauf:

GR Friedrich Pramendorfer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und informiert über das erarbeitete Sanierungskonzept.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage ob die Wasserableitung Richtung Teich erfolgen soll. GR Friedrich Pramendorfer bestätigt das und ergänzt, dass dies die kürzeste Ableitungsmöglichkeit darstellt.

GR Veronika Stahl weist auf die geologischen Besonderheiten hin und ergänzt, dass laut Aussage von GR Friedrich Pramendorfer keine der Baufirmen eine Garantie über eine erfolgreiche Sanierung geben kann und tritt daher für eine Straßenverlegung ein.

GR Josef Steiner weist darauf hin, dass bei diesem Straßenstück schon sehr große Summen investiert wurden und daher er auch eine Straßenverlegung bevorzugt.

Bgm. Alois Kastner informiert, dass im Jahr 1982 bei der damaligen Maßnahme keine Wasserableitung erfolgt ist und nur eine Stabilisierung in Form von Piloten erfolgt ist. Der angeführte Problembereich beschränkt sich nicht nur auf die Pilgershammer Gemeindestraße sondern betrifft auch den Hüttenweg Thalham und die Erdauslagerungen beim Anwesen Adolf Kirchsteiger.

GR Friedrich Pramendorfer erklärt, dass die vorgeschlagene Variante in Absprache mit der OÖ Landwirtschaftskammer ausgearbeitet wurde und diese mit derartigen Sanierungen auf langjährige Erfahrungswerte verweisen kann.

GR Leopold Seiringer erklärt bezüglich der bereits in der Vergangenheit durchgeführten Pilotierung, dass dieses Straßenstück bis dato keine Schäden mehr aufweist und daher eine nachhaltige Sanierung durch eine Wasserableitung als gewährleistet erscheint.

GR Friedrich Kirchsteiger befürwortet als 1. Sanierungsschritt ebenfalls die Tiefdrainage.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Sanierung der Hangrutschung in Thalham an die Baufirma Zaussinger zu vergeben.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 6:	<u>Ausschreibung zum Ankauf eines Kommunalfahrzeuges mit Anbaugeräten</u>
---------------	--

Amtsvortrag:

Aufgrund der Bauausschußsitzung vom 18. März 2003 bzw. den durchgeführten Besichtigungen hinsichtlich Ankauf eines Kommunalfahrzeuges mit Anbaugeräten berichtet Bauausschußobmann Friedrich Pramendorfer über den aktuellen Stand:

Beim Vorsprachetermin für die beantragten Projekte 2003 bei Herrn Landesrat Josef Ackerl wurde die grundsätzliche Zusage für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges mit den notwendigen Anbaugeräten erteilt. Es ist daher eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen und diese dann beim Gemeinderesort vorzulegen. Daher wurde ein entsprechendes Leistungsverzeichnis für folgende Geräte erstellt:

- Traktor
- Frontlader samt Zubehör
- Kipper
- Heckschaufel

Folgende Besichtigungstermine wurden wahrgenommen:

Termin	Abfahrt	Standort	Produkt	Anbieter
26. März 2003	08:00 Uhr/Gemeinde	Gemeinde Schenkenfelden	DEUTZ	Ing. Gerold Jedinger
28. März 2003	08:00 Uhr/Gemeinde	Gemeinde Meggenhofen	FENDT	Fa. Kreupl
28. März 2003	10:00 Uhr	Gemeinde Kleinzell	STEYR	Lagerhaus Grieskirchen

Zur Angebotslegung sollten die oben angeführten Firmen eingeladen werden.

Beratungsverlauf:

GR Friedrich Pramendorfer bringt dem Gremium dem im Bauausschuß erarbeiteten Leistungskatalog für das Kommunalpaket zur Kenntnis und ergänzt, dass die Ausschreibung einer Kehrmachine ebenfalls notwendig ist.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt folgende Anfragen:

- welche Erfahrungswerte bei der Salzstreuung vorliegen und ob diese fortgeführt wird
GR Leopold Seiringer berichtet dazu, dass bei reiner Eisglätte die Salzstreuung sicherlich ihre Berechtigung hat, jedoch bei Schneelage eine Verschlechterung der Befahrbarkeit zur Folge hat (Versulzung).
- weshalb kein Nachläufermodell in die Ausschreibung mitaufgenommen wurde
GR Friedrich Pramendorfer erklärt, dass die Anbieter der besichtigten Modelle vom Nachläufer Abstand nehmen, da der große Vorteil beim Dreipunktgerät die Selbstladung ist.
- warum eine unterschiedliche Bereifung geplant ist
GR Friedrich Pramendorfer erklärt, dass eine Kommunalbereifung auf der Hinterachse sich in unserem Einsatzbereich als ungeeignet erweisen wird, da abseits von einer Asphaltstraße eine unzufriedenstellende Haftung erzielt wird.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Ausschreibung des Kommunalfahrzeuges samt den Anbaugeräten im vorgelegten Umfang.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 7: Einschau in die Gebarung - Stellungnahme**Amtsvortrag:**

Vom Amt der OÖ. Landesregierung – Abteilung Gemeinden liegt aufgrund der Stellungnahme der Gemeinde Geboltskirchen bzw. dem Vorsprachetermin bei Herrn Dr. Gugler die daraus resultierende Mitteilung vor.

Ein neuerlicher Bericht zum Punkt „Förderungen und freiwillige Ausgaben“ ist von der Gemeinde, nach den Beratungen im Gemeinderat, zu verfassen.

Das entsprechende Schreiben von der Abteilung Gemeinden liegt dem Amtsvortrag bei.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat das Schreiben vom 17. Jänner 2003 vom Amt der OÖ. Landesregierung über die Einschau in die Gebarung zur Kenntnis.

a) Landwirtschaftsförderung:

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass eine Kostenaufteilung auf die jeweiligen Grundeigentümer nicht manipulierbar sei und er diese Versicherung sehr wohl als notwendig erachtet, da gerade in einer walddreichen Gemeinde wie Geboltskirchen die Bevölkerung und die Gäste den Wald sehr aktiv als Naherholungsgebiet nutzen und dadurch bei einem Brandfall die Wiederaufforstung finanziell sichergestellt bzw. gewährleistet wird.

GR Veronika Stahl merkt an, dass der Tourismusverband diese Kosten übernehmen könnte bzw. dies finanziell kein Problem sein dürfte.

GR Leopold Seiringer führt an, dass der Wald unseren Lebensraum formt und auszeichnet und dieser auch in wirtschaftlicher Hinsicht beworben wird und daher auch von öffentlicher Seite eine Verantwortung zum Schutz besteht.

b) Förderung an den Postpartner:

Diese Förderung ist mit Ende 2002 eingestellt worden.

c) Mitgliedsbeiträge an Regionalverbände:

- **Vitalwelt Hausruck:** Bgm. Alois Kastner informiert über das eingeholte Schreiben von der Vitalwelt Hausruck indem der Verteilerschlüssel über die Mitgliedsbeitragsaufbringung mitgeteilt wurde. Durch den Beitritt von Geboltskirchen zum mehrgemeindigen Tourismusverband „Vitalwelt Hausruck“ konnten die finanziellen Aufwendungen in unserer Gemeinde reduziert werden, da in der Vergangenheit am Gemeindeamt Geboltskirchen eine Beschäftigte zu einem Viertel für die Tourismusarbeit abgestellt werden mußte, was nun nicht mehr nötig ist. Die Gemeinde Geboltskirchen wird das Thema betreffend einer Reduzierung des Mitgliedsbeitrages in der nächsten Jahreshauptversammlung der Vitalwelt ansprechen.

GR Mag. Wilfried Zweimüller ersucht um Erhebung der konkreten Mitgliedsbeitragsberechnungsgrundlage.

- **Mostland:** Bgm. Alois Kastner erläutert, dass ein Austritt der Gemeinde Geboltskirchen als Folgewirkung die Auflösung dieser Institution nach sich ziehen könnte und daher über den Tourismusverband die Mittelaufbringung erreicht werden sollte.

GR Mag. Wilfried Zweimüller vertritt die Meinung, dass die Gastwirte für diese Beiträge aufzukommen haben und wenn dies nicht möglich ist ein Austritt anzustreben sei.

GR Friedrich Pramendorfer tritt für die Übernahme bzw. Eingliederung des Mostlands in die LEADER-Region Hausruck ein um eben dort gemeinsame Initiativen zu koordinieren und die Vermarktung von eigenen Marken zu ermöglichen.

Antrag zu a.):

Bgm. Alois Kastner beantragt die Waldbrandversicherung in der bisherigen Art weiterzuführen.

Abstimmung zu a.):

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

13 Zustimmungen: Bgm. Alois Kastner, GR Friedrich Pramendorfer, GR Ing. Wolfgang Waldenberger, GR Maria Payrhuber, GR Hubert Wiesinger, GR Leopold Seiringer, GR Rudolf Waldenberger, GR Maria Anna Graf, GR Johann Heftberger, GR Franz Kumpfmüller, GR Josef Steiner, GR Ferdinand Stahrl, GR Gerhard Gebetsroither

5 Gegenstimmen: GR Friedrich Kirchsteiger, GR Martina Wastlbauer, GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Veronika Stahrl, GR Josef Dallinger

Antrag zu c.) „Vitalwelt Hausruck“:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Mitgliedsbeitragsaufbringung in der bisherigen Form beizubehalten in der nächsten Jahreshauptversammlung der Vitalwelt Hausruck dieses Thema zu besprechen.

Abstimmung zu c.) „Vitalwelt Hasuruck“:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Antrag zu c.) „Mostland“:

Bgm. Alois Kastner beantragt aufgrund des Beratungsergebnisses die Mitgliedsbeitragszahlung 2003 noch in der veranschlagten Höhe durchzuführen und ab 2004 die Zahlung einzustellen.

Abstimmung zu c.) „Mostland“:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 8: Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 19. März 2003**Amtsvortrag:**

Prüfungsausschussobmann Josef Dallinger wird über die Prüfungsausschußsitzung vom 19. März 2003 berichten der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Rechnungsabschluss 2002
3. Prüfung der Belege vom 18.12.2002 bis 19.03.2003
4. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Prüfungsausschußobmann Josef Dallinger berichtet über die durchgeführte Sitzung und erklärt die ordnungsgemäße Rechnungsführung.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 9: Beschlussfassung über die Höhe des Unterschiedsbetrages gemäß § 73 Z. 8 GemHKRO**Amtsvortrag:**

Aufgrund der Gemeindeordnungsnovelle 2002 hat der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 8 Gem HKRO die Höhe des zu erläuternden Unterschiedsbeitrages festzulegen.

„**Abs. 7.** Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (SOLL) und dem veranschlagten Betrag einschließlich der Änderungen durch Nachtragsvoranschläge

Abs. 8. Erläuterungen zu den Unterschiedsbeträgen nach Z. 7; das für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zuständige Organ hat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind.“

In Anlehnung an die bisher geltende Regelung und in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wird vorgeschlagen, die zu erläuternden Unterschiedsbeträge wie folgt festzulegen:

- Unterschiedsbeträge, wenn diese mehr als 5 % des veranschlagten Betrages und zugleich € 1.000,-- überschreiten

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den Unterschiedsbetrag folgendermaßen festzulegen:

- mehr als 5 % des veranschlagten Betrages und zugleich € 1.000,-- überschreitet

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 10: Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2002**Amtsvortrag:**

Eine Aufstellung bzw. die entsprechenden Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen liegen dem Rechnungsabschlußentwurf bei.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner verweist auf die ausgefolgte Aufgliederung der Kreditüberschreitungen.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den vorgelegten Kreditüberschreitungen für das Finanzjahr 2002 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 11: Rechnungsabschluss 2002**Amtsvortrag:****Ordentlicher Haushalt:**

Der veranschlagte Abgang in der Höhe von € 64.400,-- konnte auf € 48.070,95 verringert werden.

	Voranschlag 2002	Rechnungsabschluss 2002
Einnahmen	€ 1.584.600,--	€ 1.657.405,24
Ausgaben	€ 1.649.000,--	€ 1.705.476,19
Abgang	€ 064.400,--	€ 48.070,95

Der Hauptgrund für die angespannten Finanzlage der Gemeinde Geboltskirchen ist nach wie vor im Schuldendienst zu finden, welcher im Jahr 2002 insgesamt € 167.042,58 betragen hat.

Die geleisteten Darlehenstilgungen schlüsseln sich folgendermaßen auf:

normalverzinsten Darlehen:	€ 123.814,14
davon KIGA-Neubau	€ 54.310,94
Wohn- u. Geschäftsgebäude	€ 41.203,50
Straßenbauten	€ 07.874,94
Kanal BA 01	€ 09.683,26
Stillingergründe	€ 10.741,50
niederverzinsten Darlehen:	€ 43.228,44
davon Kanal (BA 01, 02 und 03)	€ 40.539,81
Wohn- u. Geschäftsgebäude	€ 2.698,63

Schuldenstand per 31.12.2002 € 2.531.197,80

davon	normalverzinsten Darlehen	€ 267.973,40
	niederverzinsten Darlehen	€ 1.882.982,54
	Schulden ohne Belastung (Inv.-Darlehen)	€ 380.241,86

Grundsätzlich müssten der Kindergartenbetrieb, die Abwasserbeseitigung und die Abfallabfuhr kostendeckend geführt werden.

Bei der Abfallabfuhr im Jahr 2002 konnte ein Überschuss in der Höhe von **€ 1.656,23** erwirtschaftet werden, welcher einer Rücklage zugeführt wurde. Vergütungen für den Verwaltungsaufwand wurden erstmals berücksichtigt.

Beim Kindergarten und der Abwasserbeseitigung scheinen jedoch folgende Fehlbeträge auf:

Kindergarten:	€ 111.689,49
bereinigt durch Ersätze aus dem Katastrophenfonds	€ 010.182,45
Gesamtantrag	€ 101.507,04
Abwasserbeseitigung	€ 028.538,49

Mit Stichtag 31.12.2002 waren Rücklagen in folgenden Höhen vorhanden:

Pensionsbeiträge des Bürgermeisters	€ 24.038,48
Abfallabfuhr	€ 33.171,02
Kanalanschlussgebühr	€ 151.519,96

Außerordentlicher Haushalt:

Bei mehreren außerordentlichen Vorhaben sind Überschüsse bzw. Abgänge ausgewiesen. Da jedoch derzeit bei allen Vorhaben die Finanzierung gesichert ist, wird auf eine nähere Erläuterung verzichtet.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag zur Kenntnis.

GR Mag. Wilfried Zweimüller verweist auf die bereits durchgeführte Prüfung vom Prüfungsausschuß, der den vorgelegten Rechnungsabschluss 2002 bereits geprüft und für in Ordnung befunden hat und ergänzt im Zusammenhang mit der finanziell angespannten Situation auf eine Besserung ab 2004 bzw. 2005, da hier etliche Darlehensverträge auslaufen.

Antrag 1:

Bgm. Alois Kastner beantragt den vorgelegten Rechnungsabschluß 2002 zum Ordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2:

Bgm. Alois Kastner beantragt den vorgelegten Rechnungsabschluß 2002 zum Außerordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zu 1:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 12: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)

12.1 GR Friedrich Kirchsteiger informiert über die Abhaltung vom „Tag der offenen Tür“ bei der sanierten Kläranlage in Weibern. Für die Volksschule wird ein separater Besichtigungstermin organisiert.

7.2 GR Martina Wastlbauer berichtet, dass am Pichler-Berg zu weit an das Straßenbankett geackert wurde.

7.3 GR Friedrich Pramendorfer informiert über die Einladung zur Besichtigung der STEYR-Antriebstechnikfertigung in St. Valentin. Es wird vereinbart eine gemeinsame Fahrt von Gemeinderat und Ortsbauernschaft zu organisieren.

7.4 GR Leopold Seiringer berichtet über die Neugestaltung der PEST-Säule in Polzing, die vom Tourismusverband umgesetzt wird.

7.5 GR Martina Wastlbauer stellt die Anfrage wann die Splittkehrung durchgeführt wird.
GR Leopold Seiringer erklärt, dass die Kehrung derzeit durchgeführt wird.

7.6 Bgm. Alois Kastner berichtet, dass die Optionsverträge für das Betriebsbaugebiet in Marschalling zum Wochenende unterzeichnet werden.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom 13. Februar 2003 keine Einwendungen erhoben wurden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger GSL)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende bekundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)